

Abrechnung

Gemäß **Anlage 3** BV-Vergütung für Ärzte ist die Höhe der Vergütung an das Erreichen der Wirtschaftlichkeitsquoten gem. **Anlage 17** gebunden.

Der Arzt erhält zunächst eine Vergütung in Höhe von **60,00 v.H.** der in der **Anlage 3** ausgewiesenen und abgerechneten Vergütungspositionen, siehe (1).

Bei Erreichen der Wirtschaftlichkeitsquoten nach **Anlage 17** erhält der Arzt weitere **40,00 v.H.** der Vergütung der in **Anlage 3** ausgewiesenen und abgerechneten Vergütungspositionen, siehe (2).

Für die Abrechnung ist wie folgt vorzugehen:

- (1) Die VLR bzw. das von ihr beauftragte Rechenzentrum übermittelt der TK eine Abrechnungsdatei gem. § 295 Abs. 1b SGB V. Zusätzlich zu dieser Abrechnungsdatei erhält die TK einen körperlichen Rechnungsbrief.

Es können die folgenden Abrechnungsziffern abgerechnet werden:

Bezeichnung der Vergütungsposition	Abrechnungsziffer	Vergütungsregel	Betrag (60%)
Pauschalen			
GP Grundpauschale	VLRGRUNDPA	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x im Versichertenteilnahmejahr Voraussetzung: Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal nicht abrechenbar neben TP	9,00 EUR
BBP 1 Zuschlag auf die GP bei Vorliegen einer rheumatologisch bedingten Folge- oder Begleiterkrankung	VLRFOLGEERKA	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr Voraussetzung: Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal nicht abrechenbar neben BBP2	4,50 EUR
BBP 2 Zuschlag auf die GP bei Vorliegen von mind. zwei rheumatologisch bedingten Folge- oder Begleiterkrankungen	VLRZWEIFOLGA	Max. 1 x pro Quartal, Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr Voraussetzung: Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal nicht abrechenbar neben BBP1	10,50 EUR

TP Pauschale für Transitionsprozess	VLRTANSIA	Max. 2 Gespräche je Versichertenteilnahme nicht abrechenbar neben GP und Eingangsdiagnostik	60,00 EUR
Epikrise	VLREPIRKISEA	Epikrise abrechenbar durch Kinder- und Jugendrheumatologe nicht abrechenbar neben GP und Eingangsdiagnostik Max. 1 x je Transition	60,00 EUR
Zuschläge			
Z 1 Zuschlag für strukturierte Patientenbetreuung über die rheumatologische Fachassistenz	VLZR1FACHA	Max. 1 x pro Quartal Voraussetzung: Ein MFA/Arzthelfer des Facharztes verfügt über die Qualifikation des Rheumatologischen Fachassistenten	6,00 EUR
Einzelleistungen			
Eingangsdiagnostik	VLREINGANGSA	Einmalig je Vertragsteilnahme und Patient nicht abrechenbar neben TP	30,00 EUR
Infusionsleistung 1 (Praxisklinische Betreuung)	VLRFUS1A	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr nicht abrechenbar neben Infusionsleistung 2	18,00 EUR
Infusionsleistung 2 (Praxisklinische Betreuung)	VLRFUS2A	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr nicht abrechenbar neben Infusionsleistung 1	36,00 EUR
Infusionsleistung (Praxisklinische Betreuung) bei der Indikation Still-Syndrom	VLRFUSAA	Je Leistung Max. 4 x pro Quartal	18,00 EUR

Patientenschulung in der Kinderrheumatologie („Päd-School Rheuma“)	VLRPAEDA	3 bis 6 Schulungseinheiten Nur abrechenbar durch den Kinder- und Jugendrheumatologen	15,00 EUR
Strukturierte Patienteninformation StruPi	VLRSTRUPIA	Vergütung pro Schulungseinheit pro Patient Max. 3 Schulungseinheiten pro Patient insgesamt	15,00 EUR
Osteologische Diagnostik mit DEXA Modul 1	VLROSTEO1A	Max. 1 x pro Versichertenteilnahmejahr nicht abrechenbar neben Modul 2	9,79 EUR
Osteologische Diagnostik mit DEXA Modul 2	VLROSTEO2A	Max. 1 x pro Versichertenteilnahmejahr nicht abrechenbar neben Modul 1 Max. alle 2 Versichertenteilnahmejahre	19,57 EUR
Tight Control / Notfallmanagement	VLRTIGHTA	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr	12,00 EUR
Gelenksonografie	VLRSONOA	Max. 1 x pro Tag	7,20 EUR

- (2) Die TK ermittelt nach Eingang der Verordnungsdaten gem. § 300 SGB V die Biosimilarquoten gem. **Anlage 17**.

Im Anschluss teilt die TK der VLR bzw. dem beauftragten Rechenzentrum die Ärzte (LANR, BSNR, Quartal, Jahr) mit, die die geforderten Biosimilarquoten erreicht haben.

Für diese Ärzte und die entsprechenden Vergütungspositionen des gleichen Quartals erstellt die VLR bzw. das beauftragte Rechenzentrum eine Abrechnungsdatei gem. § 295 Abs. 1b SGB V sowie einen körperlichen Rechnungsbrief und übermittelt diese an die TK.

Die Rechnungsnummer dieses Rechnungsbriefs muss von der Rechnungsnummer der ersten Abrechnung abweichend sein.

Es können nur die Abrechnungsziffern erneut abgerechnet werden, zu denen auch eine Abrechnung unter (1) erfolgt ist. Es handelt sich entsprechend zu (1) um folgende Abrechnungsziffern:

Bezeichnung der Vergütungsposition	Abrechnungsziffer	Vergütungsregel	Betrag (40%)
Pauschalen			
GP Grundpauschale	VLRGRUNDPB	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x im Versichertenteilnahmejahr Voraussetzung: Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal nicht abrechenbar neben TP	6,00 EUR
BBP 1 Zuschlag auf die GP bei Vorliegen einer rheumatologisch bedingten Folge- oder Begleiterkrankung	VLRFOLGEERKB	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr Voraussetzung: Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal nicht abrechenbar neben BBP2	3,00 EUR
BBP 2 Zuschlag auf die GP bei Vorliegen von mind. zwei rheumatologisch bedingten Folge- oder Begleiterkrankungen	VLRZWEIFOLGB	Max. 1 x pro Quartal, Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr Voraussetzung: Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal nicht abrechenbar neben BBP1	7,00 EUR
TP Pauschale für Transitionsprozess	VLRTRANSIB	Max. 2 Gespräche je Versichertenteilnahme nicht abrechenbar neben GP und Eingangsdiagnostik	40,00 EUR
Epikrise	VLREPIRKISEB	Epikrise abrechenbar durch Kinder- und Jugendrheumatologe nicht abrechenbar neben GP und Eingangsdiagnostik Max. 1 x je Transition	40,00 EUR

Zuschläge			
Z 1	VLRZ1FACHB	Max. 1 x pro Quartal Voraussetzung: Ein MFA/Arzthelfer des Facharztes verfügt über die Qualifikation des Rheumatologischen Fachassistenten	4,00 EUR
Einzelleistungen			
Eingangsdagnostik	VLREINGANGSB	Einmalig je Vertragsteilnahme und Patient nicht abrechenbar neben TP	20,00 EUR
Infusionsleistung 1 (Praxisklinische Betreuung)	VLRINFUS1B	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr nicht abrechenbar neben Infusionsleistung 2	12,00 EUR
Infusionsleistung 2 (Praxisklinische Betreuung)	VLRINFUS2B	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr nicht abrechenbar neben Infusionsleistung 1	24,00 EUR
Infusionsleistung (Praxisklinische Betreuung) bei der Indikation Still-Syndrom	VLRINFUSB	Je Leistung Max. 4 x pro Quartal	12,00 EUR
Patientenschulung in der Kinderrheumatologie („Päd-School Rheuma“)	VLRPAEDB	3 bis 6 Schulungseinheiten Nur abrechenbar durch den Kinder- und Jugendrheumatologen	15,00 EUR
Strukturierte Patienteninformation StruPi	VLRSTRUPIB	Vergütung pro Schulungseinheit pro Patient Max. 3 Schulungseinheiten pro Patient insgesamt	10,00 EUR

Osteologische Diagnostik mit DEXA Modul 1	VLROSTEO1B	Max. 1 x pro Versicherten-teilnahmejahr nicht abrechenbar neben Modul 2	6,52 EUR
Osteologische Diagnostik mit DEXA Modul 2	VLROSTEO2B	Max. 1 x pro Versichertenteilnahmejahr nicht abrechenbar neben Modul 1 Max. alle 2 Versichertenteilnahmejahre	13,05 EUR
Tight Control / Notfallmanagement	VLRTIGHTB	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr	4,00 EUR
Gelenksonografie	VLRSONOB	Max. 1 x pro Tag	4,80 EUR

Die Vergütung erfolgt gem. der in **Anlage 3** genannten Fristen.